

Protokoll der 18. ordentlichen Synode vom 22. April 2006

Ort: Evangelisch-reformiertes Kirchgemeindehaus, 8853 Lachen

Beginn: 09.00 Uhr

Schluss: 12.00 Uhr

- Traktanden:
1. Begrüssung und Eröffnung.
 2. Andacht und Kollekte.
 3. Appell: Präsenzliste.
 4. Vereidigung (Annemarie Bachteler Willhaus, Höfe; Birgit Hohneck Ziltener, Höfe; Ruth Fischli, March; Hans Ulrich Körner, Arth-Goldau).
 - a Wahl eines Tagesstimmenzählers.
 5. Protokoll der konstituierenden Synode vom 11. Januar 2006.
 6. Jahresbericht des Kirchenrats, Genehmigung.
 7. Jahresrechnung 2005.
 - a Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission.
 - b Antrag des Kirchenrats zur Genehmigung der Jahresrechnung 2005 und Décharge-Erteilung an den Finanzverwalter.
 8. Antrag Kirchenrat: Festlegung des Finanzausgleichs 2007.
 9. Antrag Kommission Reglemente: Reglement für Wahlen und Abstimmungen.
 10. Anträge an die Synode.

Rückkommensantrag der Kirchgemeinde Küssnacht am Rigi betreffend Wahl von Gian-Reto Meisser als Ersatzmitglied der Rekurskommission.

Rückweisungsantrag von Martin Häberli, Küssnacht am Rigi, betreffend Antrag auf Änderung Art. 99 und 101 der Kirchenordnung.

Antrag des Kirchenrats betreffend Änderung des Art. 96 der Kirchenordnung.

Antrag Martin Häberli, Küssnacht am Rigi, betreffend gehöriger Veröffentlichung von Reglementen und anderen Geschäften, die dem Referendum unterstehen.

Ergänzungsantrag der Kommission Reglemente zum Antrag Martin Häberli, Küssnacht am Rigi, betreffend gehöriger Veröffentlichung der Reglemente.
 11. Der Kirchenrat orientiert.
 12. Verschiedenes.

1. Begrüssung und Eröffnung.

Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann begrüsst die Synodalen, den Kirchenrat, die Geschäftsprüfungskommission sowie den anwesenden Pressevertreter (March Höfe Zeitung und Zürichsee Zeitung: Hr. Stäheli). Er stellt fest, die Einladung, der Versand der Unterlagen sowie die Publikation im öffentlichen Amtsblatt seien rechtzeitig erfolgt. Damit ist die Synode rechtsgültig eröffnet.

2. Andacht und Kollekte.

Die Andacht hält Herr Pfarrer Dieter Gerster, Lachen. Er liest aus Dietrich Bonhoeffers Predigt zu Matthäus 16, 13-18 vor. Die Kollekte wird zu Gunsten des Vereins „Aurora“ erhoben, der Kontakt- und Informationsstelle für Verwitwete mit Kindern. Es kamen Fr. 480.-- zusammen. Herzlichen Dank.

3. Appell: Präsenzliste.

Aus den Reihen der Synodalen haben sich Beatrice Biel, Brunnen-Schwyz, Rolf Bermann, Höfe, Susanne Landolt, Höfe, Paul Gatzmann, March, Thomas Held, March und Inge Streich, March, entschuldigt. 24 der 30 stimmberechtigten Synodalen sind anwesend. Das absolute Mehr beträgt 13.

Aus den Reihen des Kirchenrats hat sich Chris Clark entschuldigt. Von der Rekurskommission haben sich Mitglied Fritz Fehr und Präsidentin Irene Thalmann entschuldigt.

4. Vereidigung.

Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann vereidigt die Synodalen Hans Ulrich Körner, Arth-Goldau; Annemarie Bachteler Willhaus, Höfe; Birgit Hohneck Ziltener, Höfe und Ruth Fischli, March.

4.a Wahl eines Tagesstimmenzählers.

Als Ersatz für den abwesenden Stimmzähler Paul Gatzmann, March, schlägt Erika Dubler, March, Karl Zürcher, March, vor.

Abstimmung: Karl Zürcher, March, wird einstimmig zum Tagesstimmenzähler gewählt. Seine Wahl gilt nur für die heutige Synode.

5. Protokoll der konstituierenden Synode vom 11. Januar 2006.

Das Protokoll der konstituierenden Synode vom 11. 01. 2006 wurde am 25. 01. 2006 vom Büro der Synode genehmigt und versandt. Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

6. Jahresbericht des Kirchenrats, Genehmigung.

Gemäss Kirchenratspräsident Felix Meyer hat die Presse vor allem zwischen den Zeilen des ausführlichen Jahresberichts zu lesen versucht und daraus falsche Schlüsse gezogen. Felix Meyer sagt, entgegen der Pressestimmen funktioniere die Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden weiterhin gut (z.B. Kanzeltausch). Für weitere Informationen verweist Felix Meyer auf den schriftlich vorliegenden Jahresbericht 2005.

Abstimmung: Der Jahresbericht des Kirchenrats wird einstimmig angenommen.

7. Jahresrechnung 2005:

- a Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission.**
- b Antrag des Kirchenrats zur Genehmigung der Jahresrechnung 2005 und Décharge-Erteilung an den Finanzverwalter.**

Finanzverwalter Fritz Lengacher stellt fest, die Jahresrechnung 2005 habe positiv abgeschlossen. Neben den schriftlich abgefassten Erläuterungen nimmt er gerne zu Fragen Stellung.

Zu 11 318.00, Rechts- und Beratungskosten Kirchenrat, bemerkt Karl Zürcher, March, diese Kosten seien sehr hoch. Er fragt, ob hier keine Zwischenrechnung an Verursacher gestellt werden könne.

Kirchenrat Fritz Lengacher und Kirchenratspräsident Felix Meyer halten fest, dass der Kirchgemeinde Küssnacht am Rigi eine Rechnung gestellt worden sei. Allerdings stehe noch ein juristisches Gutachten aus, ob diese Rechnung rechtens sei oder nicht.

Martin Brügger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, gratuliert zur professionell gestalteten Broschüre und dankt für die die budgetkonforme Rechnung. Er empfiehlt die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen und dem Finanzverwalter Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2005 wird einstimmig genehmigt.

Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann dankt der GPK, dem Kirchenrat und Finanzverwalter Fritz Lengacher für die gute Arbeit im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2005.

8. Antrag Kirchenrat: Festlegung des Finanzausgleichs 2007.

Finanzverwalter Fritz Lengacher informiert: Der Finanzausgleich für das Jahr 2007 beruht auf den Zahlen des Jahres 2005. Der Steuerausgleich in der Höhe von Fr. 138'145.-- findet verteilt auf drei Gemeinden statt (Brunnen-Schwyz: Fr. 34'502.--, Arth-Goldau: Fr. 50'907.-- und Einsiedeln: Fr. 52'736.--). Der Kirchenrat beantragt, die Ausgleichssätze wie folgt festzulegen:

Minimaler Ausgleichssatz: 41% und Maximaler Ausgleichssatz: 51%.

Abstimmung: Der Finanzausgleich für das Jahr 2007 wird in oben dargestellter Form einstimmig angenommen.

Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann dankt dem Kirchenrat und allen Verantwortlichen für ihre Arbeit und bittet sie darum, in diesem Stil weiterzufahren.

9. Antrag Kommission Reglemente: Reglement für Wahlen und Abstimmungen.

Peter Boesch, Höfe, will zukünftig vorgängig vom Kirchenrat oder von der Kommission Reglemente über Vernehmlassungsfragen informiert werden. Hans Rudolf Gallmann, Präsident der Kommission Reglemente, gibt diesem Anliegen gerne statt.

Das Reglement wird abschnittsweise besprochen.

Abschnitt 3: Wolfgang Schulze, Höfe, mutmasst, die Urnenwahl sei in der Verfassung nicht vorgesehen. Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann stellt fest, gemäss Jurist seien die Grundlagen in der Verfassung für kantonalkirchliche Wahlen und Abstimmungen genügend. Auf Gemeindeebene müsse die Urnenwahl in der jeweiligen Kirchgemeindeordnung verankert werden. Auf Nachfragen von Wolfgang Schulze, Höfe, stellt Hans Rudolf Gallmann fest, eine Stimmabgabe via Post sei nur im Fall einer Urnenwahl möglich. An einer Kirchgemeindeversammlung sei „das offene Handmehr“ oberstes Gebot. Darum sei an einer KGV weder eine Briefwahl noch die Wahl durch einen Vertreter möglich. In Anlehnung an die Geschäftsordnung der Synode sei aber an einer KGV eine geheime Abstimmung möglich, wenn 1/5 der Anwesenden dafür seien.

Abschnitt 3: Mit Hinweis auf die Kirchgemeindeordnung von Arth-Goldau beantragt Peter Bieri, Arth-Goldau, Art. 9, Abs. 3 so zu ändern, dass die Frist für den Versand der Einladung zur Kirchgemeindeversammlung in den jeweiligen Ordnungen der Kirchgemeinden zu regeln sei. (In Arth-Goldau beträgt die Frist 10 Tage). Hans Rudolf Gallmann macht darauf aufmerksam, der Jurist habe die 21 Tage wegen der Homogenität der Reglemente vorgeschlagen. Nach einer ausführlichen Diskussion über die Frist für den Versand schlägt Urs Jäger, Einsiedeln, vor Art. 9 Abs. 3 so zu ändern: **Die Einladung vor der Versammlung mit der Angabe von Ort, Zeit und Traktandenliste muss mindestens 10 Tage betragen.**

Abstimmung: Der oben formulierte Änderungsvorschlag von Art. 9, Abs. 3 wird einstimmig angenommen.

Abschnitt 3: Mit Hinweis auf Art. 11, Abs. 1 bemerkt Martin Häberli, Küssnacht am Rigi, das Amtsblatt sei ein ungünstiges Medium, da es nur eine Minderheit der Kirchenmitglieder erreiche. Er befürchtet eine Einsprache wegen nicht gehöriger Anhörung. Peter Meier-Eggler, Höfe, stellt fest, das Amtsblatt gelte für Baubegehren und andere Begehren als gehörige Anhörung. Alle, die wollten, könnten das Amtsblatt abonnieren, bei der Gemeinde Auszüge anfordern sowie es im Internet lesen bzw. herunterladen. Ausserdem liege es öffentlich auf.

Abschnitt 5: Peter Boesch, Höfe, stellt fest, Art. 31 Abs. 5 und 6 würden der Höfner Kirchgemeindeordnung widersprechen. Er fragt, ob die Höfner Kirchgemeindeordnung diesem Reglement angepasst werden müsse. Nach einer eingehenden Diskussion wird über die Änderung von Art. 31, Abs. 4, 5 und über die Streichung von Art. 31, Abs. 6 abgestimmt. Art. 31, Abs. 4 lautet neu: **Werden für ein Amt ein oder zwei Kandidaten vorgeschlagen, so ist gewählt, wer die Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmen auf sich vereinigt. Sind mehr als zwei Kandidaten vorgeschlagen, so fällt bei jedem Wahlgang derjenige, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt hat, aus der Wahl.** Art. 31, Abs. 5 lautet neu: **Bei Stimmengleichheit entscheidet der Stichentscheid des Kirchgemeindepäsidenten.**

Abstimmung: Der Antrag, Art. 31, Abs. 6 zu streichen und die oben formulierten Änderungen von Art. 31, Abs. 4 und 5 werden einstimmig angenommen.

Abschnitt 5: Mit Hinweis auf Art. 32, Abs. 2 wird die „stille Wiederwahl“ diskutiert. Einigen erscheint die stille Wiederwahl undemokratisch. Die KGV habe ein Recht darauf abzustimmen. Verschiedene Sprecher würden es begrüßen, wenn eine traktandierte stille Wiederwahl an einer KGV nicht „gekippt“ werden könnte. Einem solchen Begehren müsse eine Frist für einen Gegenantrag vorausgehen, damit sich der zur Wahl stehende Pfarrer darauf vorbereiten könne. Karl Heinz Wyss, March, erinnert daran, die stille Wiederwahl im gegenseitigen guten Einvernehmen entspreche dem Wunsch des Verfassungsrates. Erika Dubler, March, weist auf den Kommentar zur Verfassung hin. Zu Art. 49, Abs. 3 heisst es, die „stille Wiederwahl“ werde in entsprechenden Erlassen geregelt. Das heisst, die stille Wiederwahl muss nicht dringend in Art. 32, Abs. 2 dieses Reglements geregelt werden. Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann beantragt deshalb:

Art. 32, Abs. 2 soll ersatzlos aus diesem Reglement gestrichen werden.

Abstimmung: Der oben formulierte Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen angenommen.

Abschnitt 7: Nach einer eingehenden Diskussion zur Reihenfolge der Beschwerdefristen wird beantragt Art. 38 zu ändern und dessen Formulierung dem Büro Synode zu überlassen.

Abstimmung: Der oben formulierte Auftrag zur Änderung des Art. 38 wird einstimmig dem Büro Synode übertragen.

Neu lautet Art. 38: **Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage. Sie beginnt mit der Zustellung der Verfügung, wenn eine solche Anfechtungsgegenstand ist, sonst mit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens aber mit dem Versammlungs-, Wahl- und Abstimmungstag. Finden die Wahlen und Abstimmungen an der Urne statt, beginnt die Frist für Beschwerden gegen die Wahl- und Abstimmungsergebnisse spätestens mit deren Veröffentlichung.**

Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann beantragt, das Reglement für Wahlen und Abstimmungen der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz mit oben beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Schlussabstimmung: Der oben formulierte Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Anträge an die Synode.

Rückkommensantrag der Kirchgemeinde Küssnacht am Rigi betreffend Wahl von Gian-Reto Meisser als Ersatzmitglied der Rekurskommission.

Die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Küssnacht am Rigi beantragt: Die Wahl von Gian Reto Meisser als Ersatz in die Rekurskommission ist rückgängig zu machen und durch einen neuen Vorschlag zu wiederholen.

Hans Rudolf Gallmann betont, im vorliegenden Fall hätte eine Wahlbeschwerde gemacht werden müssen. Da aber laut Verfassung auch Kirchgemeinderäte Anträge an die Synode stellen dürfen, habe das Büro der Synode entschieden, diesen Antrag trotzdem zu traktandieren.

Hans Rudolf Gallmann erinnert daran, dass die Synode ein Parlament ist, das aus den Reihen seiner Parlamentarier Kommissionsmitglieder wählt. Diese sind nicht als Vertreter ihrer Kirchgemeinden gewählt. Es ist zwar richtig, aber nicht zwingend, dass Kirchgemeinden Kandidaten für Kommissionen vorschlagen.

Martin Häberli, Küssnacht am Rigi, mutmasst, Gian-Reto Meisser sei nicht zufällig an der konstituierenden Synode anwesend gewesen. Er findet es nicht richtig, jemanden am Küssnacher Kirchgemeinderat vorbei vorzuschlagen, dessen Fähigkeiten zweifelhaft seien und der sich offensichtlich gegen den aktuellen Küssnacher Kirchgemeinderat stelle. Darum sei dieser Antrag abgefasst worden.

Erika Dubler, March, stellt fest, Gian-Reto Meisser sei an der konstituierenden Synode korrekt gewählt worden. Es sei keine Wahlbeschwerde eingegangen. Das Protokoll sei die Wahlbestätigung. Sie beantragt, nicht auf den Antrag der Kirchgemeinde Küssnacht am Rigi einzutreten.

Abstimmung: Der oben formulierte Ordnungsantrag von Erika Dubler, March, auf nicht Eintreten wird mit 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Rückweisungsantrag Martin Häberli, Küssnacht am Rigi, betreffend Antrag auf Änderung Art. 99 und 101 der Kirchenordnung.

Martin Häberli, Küssnacht am Rigi, beantragt:

Es sei auf die Herbstsynode ein Änderungsvorschlag der Kirchenverfassung vorzulegen, dergestalt, dass eine Abwahl bzw. Amtsenthebung einer Pfarrperson aus wichtigen Gründen überhaupt möglich wird. Dies ist in der heute geltenden Verfassung nirgends stipuliert. Somit ist die zur Abstimmung vorgelegte Änderung der Art. 99 und 101 der Kirchenordnung verfassungswidrig.

Gleichzeitig sei ein neuer Vorschlag in der Kirchenordnung vorzulegen, der das Prozedere einer Abwahl oder Amtsenthebung genau regelt. Insbesondere ist darin vorzusehen, dass die Pfarrperson zu den gemachten Anschuldigungen Stellung nehmen kann, die im Verfahren berücksichtigt werden muss. Des weitern sind die Rekursmöglichkeiten anzugeben.

Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann erklärt, auf diesen Antrag könne nicht eingetreten werden, da er nicht traktandiert sei. Die Kommission Reglemente habe am 10. März 2006 beim Kirchenrat beantragt, die Vorlagen zur Genehmigung des Reglements über Ferien, Lohn, Arbeitszeit und Studienurlaub für Pfarrpersonen, sowie die Änderung der Kirchenordnung mindestens bis zur Novembersynode 2006 zu verschieben.

Martin Häberli, Küssnacht am Rigi, stellt fest, er sei in Unkenntnis dieses Rückweisungsantrags gewesen. Er will zukünftig über die Vertagung von Traktanden informiert werden. (Dieser Wunsch wird von anderen Synodalen bekräftigt). Dann könne er Anträge auch zurückziehen. Ausserdem kritisiert er die vorgängige ausführliche Information der Presse. Dies habe im Fall seiner Anträge zu einer sehr unangenehmen Situation geführt. Er sei in der Presse regelrecht auseinander genommen worden.

Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann stellt fest, die Einladung zur Synode werde

üblicherweise mit den gesamten Unterlagen an ausgewählte, ortsansässige Presse versandt. Kirchenrat Dieter Gerster bittet darum, vorgängige Presseinformation zu beschränken und Namen wegzulassen. Kirchenrat Fritz Lengacher regt an, der Presse einen selbst verfassten Artikel über die Synode zur Verfügung zu stellen.

Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann bekräftigt erneut, zukünftig würden einzelne Kirchgemeinden informiert, warum ihre Vernehmlassung nicht aufgenommen worden sei. Auf Nachfragen Einzelner bietet er an, allen Kirchgemeinden eine Zusammenfassung der Informationen zukommen zu lassen. Er will zukünftig die Traktandenliste ohne Namen veröffentlichen.

Abstimmung: Der oben diskutierte Rückweisungsantrag betreffend Antrag auf Änderung Art. 99 und 101 der Kirchenordnung von Martin Häberli, Küssnacht am Rigi, wird einstimmig zurückgewiesen.

Antrag des Kirchenrats betreffend Änderung des Art. 96 der Kirchenordnung.

Die Synode wird beauftragt, Art. 96 der Kirchenordnung zu ändern und ein Reglement über Ferien, Lohn, Arbeitszeit und Studienurlaub für Pfarrer und eventuell weitere Angestellte der Kirche und Kirchgemeinden zu erlassen. Gleichzeitig soll sie die Möglichkeit für eine Abwahl respektive Entlassung eines Pfarrers gesetzlich verankern (eventuell analog zu St. Galler Verfahren). Dazu sind die gesetzlichen Grundlagen wo nötig anzupassen.

Herr Dekan Urs Heiniger informiert über die Vernehmlassung des Pfarrkapitels. Auch die Pfarrerschaft wünscht sich eine juristisch korrekte und aufeinander abgestimmte Abfassung der betreffenden Reglemente.

Abstimmung: Der oben formulierte Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Martin Häberli, Küssnacht am Rigi, betreffend gehöriger Veröffentlichung von Reglementen und anderen Geschäften, die dem Referendum unterstellt sind.

Martin Häberli, Küssnacht am Rigi, beantragt:

Alle, dem Referendum unterliegenden Geschäfte sind im Kirchenboten zu publizieren, dergestalt, dass dem Leser der Inhalt zusammenfassend dargestellt und die Bezugsquelle des fraglichen Dokuments erwähnt wird.

Er begründet seinen Antrag damit, dass die Publikation im öffentlichen Amtsblatt ungenügend sei, da dieses nur eine Minderheit der Kirchenmitglieder erreiche. Der Kirchenbote hingegen werde jedem Gemeindemitglied zugestellt.

Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann hat nach Antrageingang mit dem Kirchenboten das Gespräch gesucht. Die Redaktion des Kirchenboten habe ihm allerdings mitgeteilt, es sei kein Platz für solche Anliegen. Darum legt die Kommission Reglemente einen Kompromissvorschlag vor.

Die Kommission Reglemente beantragt:

1. Veröffentlichung der Rechtstexte im Amtsblatt des Kantons Schwyz.

2. Hinweis im Kirchenboten auf Seite 7, Kanton Schwyz, dass der dem fakultativen Referendum unterstellte Rechtstext ... im Amtsblatt des Kantons Schwyz vom ... veröffentlicht wird. In diesem Zusammenhang wird explizit darauf hingewiesen, dass der Text entweder im Internet unter der Adresse www.sz.ch/amtsblatt heruntergeladen und ausgedruckt oder – auf Wunsch – beim Sekretariat der Synode angefordert werden kann.

3. Zur Inkraftsetzung der entsprechenden Rechtstexte erscheint nach Ablauf der Referendumsfrist wiederum eine Publikation im Amtsblatt des Kantons Schwyz und ein Hinweis im Kirchenboten mit Angabe der Bezugsquelle des entsprechenden, jetzt rechtskräftigen Textes.

Der vorliegende Vorschlag der Kommission Reglemente entspricht den Vorstellungen Martin Häberlis, Küssnacht am Rigi. Er zieht seinen Antrag zurück.

Peter Meier-Eggler, Höfe, regt an, die Homepage der Kantonalkirche mit einer Infoseite Synode zu ergänzen. Kirchenratspräsident Felix Meyer erklärt, der Kirchenrat werde Kosten und Zeitpunkt eines möglichen Internetauftritts der Synode auf der Homepage der Kantonalkirche abklären.

Abstimmung: Der oben formulierte Antrag der Kommission Reglemente wird einstimmig angenommen.

11. Der Kirchenrat orientiert.

Kirchenrätin Therese Wihler informiert über einen Flyer betreffend „Halloween“, den sie bis zur Herbstsynode gemeinsam mit Kirchenrätin Chris Clark entwerfen wird.

Kirchenrat Dieter Gerster informiert über das so genannte „Judas Evangelium“ und über ein SEK Papier über das Abendmahl. Dieses sieht drei wichtige Punkte vor, eine beschränkte Zulassung zum Abendmahl, eine liturgische Disziplinierung und ein Verbot der ökumenischen Feiern.

Der Kirchenrat hat als Antwort darauf ein eigenes Papier erarbeitet.

Nach der Vernehmlassung der Pfarrer lässt sich zusammenfassend sagen: Weder Pfarrer noch Kirchen laden zum Abendmahl ein. Die Teilnahme am Abendmahl unterliegt keiner Beschränkung. Sie ist dem Gewissen des Einzelnen überlassen. Das Abendmahl unterliegt keinen gesetzlichen Grundlagen. Die Liturgie soll aber gewisse Elemente auf jeden Fall beinhalten, z.B. das „Unser Vater“ und „die Einsetzungsworte“. Der Kirchenrat legt der Pfarrerschaft ans Herz, mit ökumenischen Feiern vorsichtig umzugehen.

Herr Pfarrer Hartmut Schüssler lädt alle Anwesenden zum Gebet ein. Gemeinsam sprechen wir das Abschlussgebet von Porto Allegre.

12. Verschiedenes.

Urs Jäger regt an, die Abendmahlsthematik in der Synode aufzunehmen. Er erkundigt sich, ob die Kirchenpräsidenten und der SEK über die Erklärung des Kirchenrats informiert würden. Kantonalkirchenpräsident Felix Meyer bejaht.

Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann dankt den Synodalen für die gute Zusammenarbeit und der Kirchengemeinde Lachen für die Gastfreundschaft.

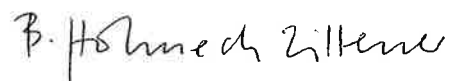
Die Wintersynode findet am 11. November 2006 in Küssnacht am Rigi statt.

Pfäffikon, 02. 05. 2006

Synodalpräsident:
H.-R. Gallmann

Vizepräsident der Synode:
K.-H. Wyss

Aktuarin der Synode:
B. Hohneck Ziltener



Aus D. Bonhoeffers Predigt zu Matth 16 13-18

Berlin 23. 7. 1933

Was unterscheidet Petrus von den anderen? Ist es eine so heldische Natur, dass er die anderen überragt? Er ist es nicht. Ist er von so unerhörter Charakterstärke? Er ist es nicht. Ist er von so unerschütterlicher Treue? Er ist es nicht. Petrus ist nichts, garnichts als ein bekennender Mensch, ein Mensch, dem Christus in den Weg getreten ist und der Christus erkannt hat, und der ihn nun im Glauben bekennt, und dieser bekennende Petrus wird der Fels genannt, auf den Christus seine Kirche bauen will.

Petruskirche - das heißt Felsenkirche, Kirche des Christusbekenntnisses. Petruskirche - das heißt nicht Kirche der Ansichten und Meinungen, sondern Kirche der Offenbarung, nicht Kirche, in der von dem geredet wird, was »die Leute sagen«, sondern Kirche, in der das Bekenntnis des Petrus immer neu gesagt und ausgerichtet wird, Kirche, die gar nichts anderes tut, als immer und allein das Bekenntnis singend, betend, verkündigend, handelnd auszurichten, Kirche, die nur so lange Fels unter sich hat als sie hierin bleibt, und die alsbald das auf Sand gebaute Haus wird, das der Wind dahin bläst,

wenn sie hiervon aus irgendeinem verwegenen Grund meint abgehen oder auch nur einen Augenblick absehen zu dürfen.

Aber Petruskirche das ist nicht nur etwas, das man so mit ungetrübtem Stolz sagen könnte. - Petrus, der bekennende, glaubende Jünger, Petrus hat in jener Nacht den Herrn verleugnet, in der Judas ihn verriet, er hat in jener Nacht am Feuer gestanden und sich geschämt, als Christus vor dem Hohenpriester stand, er ist der Kleingläubige, Furchtsame, der im Meer versinkt, Petrus ist der Jünger, dem Jesus gedroht hat: »Weiche von mir, Satan,« er ist der, der auch später immer wieder schwach wurde, immer wieder verleugnete und fiel, ein schwacher, wankelmütiger, dem Augenblick unterworfenen Mensch. Petruskirche, das ist die Kirche, die diese seine Schwäche teilt, die Kirche, die selbst immer wieder verleugnet und fällt, die untreue, kleingläubige, furchtsame Kirche, die immer wieder weg von ihrem Auftrag auf die Welt und ihre Meinung sieht, Petruskirche, das ist die Kirche aller derer, die sich ihres Herren schämen, wo sie für ihn gerade stehen sollten...

Aber Petrus ist nun auch der, von dem es heißt: er ging hinaus und weinte bitterlich [Mt 26,75]. Von Judas, der den Herrn auch verleugnete, heißt es: er ging dahin und brachte sich um.⁸ Das ist der Unterschied. Petrus ging hinaus und weinte bitterlich. Petruskirche ist die Kirche, die nicht nur bekennen, nicht nur verleugnen kann, sie ist die Kirche, die noch weinen kann. An Wasserflüssen Babyions saßen wir und weinten, wenn wir an Zion gedachten [Ps 137,1]. Das ist Kirche; denn was heißt denn dies Weinen anderes, als den Weg zurück gefunden zu haben, als auf der Heimkehr sein, als der verlorene Sohn sein, der vor seinem Vater weinend in die Knie fällt.⁹ Petruskirche ist die Kirche mit der göttlichen Traurigkeit, die in die Freude führt.

Wahrhaftig schwankender Boden, nicht wahr? Aber doch Felsboden, denn dieser Petrus, dieses schwankende Rohr, ist von Gott berufen, von Gott gefangen, von Gott gehalten. »Du bist Petrus«, ... wir alle sind Petrus, nicht der Papst, wie die Katholiken haben wollen, nicht dieser oder jener, sondern wir alle, die wir vom Bekenntnis an Christus einfach leben als die Furchtsamen, Treulosen, Kleingläubigen und doch von Gott gehaltenen.

Aber nicht wir sollen bauen, sondern Er will bauen. Kein Mensch baut die Kirche, sondern Christus allein. Wer die Kirche bauen will, ist gewiß schon am Werk der Zerstörung. Denn er wird einen Götzentempel bauen, ohne es zu wollen und zu wissen. Wir sollen bekennen - Er baut. Wir sollen verkündigen - Er baut. Wir sollen zu ihm beten - Er baut.

Wir kennen seinen Plan nicht. Wir sehen nicht, ob er baut oder einreißt. Es mag sein, daß die Zeiten, die nach menschlichem Ermessen Zeiten des Einsturzes sind, für ihn die großen Zeiten des Bauens sind, mag sein, daß die menschlich gesehen großen Zeiten der Kirche Zeiten des Einreißens sind. Es ist ein großer Trost, den Christus seiner Kirche gibt: Du bekenne, verkündige, zeuge von mir, Ich allein aber will bauen, wo es mir gefällt. Fahr mir nicht ins Regiment. Kirche, tu du das Deine recht, dann hast du genug getan. Aber tu es auch recht. Sieh nicht nach Meinungen und Ansichten, frage nicht nach Urteilen. Rechne nicht immer wieder, sieh dich nicht nach anderem Halt um. Nicht nur Kirche bleibe Kirche, sondern du Kirche bekenne, bekenne, bekenne... Christus allein ist dein Herr, von seiner Gnade allein lebst du, wie du bist. Christus baut..